Abg. <u>Dr. Kuhlmann</u> erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Er wies darauf hin, dass die L333 und die L312 in Teilabschnitten in einem desolaten Zustand seien und dringend saniert werden müssten. Er stelle den Antrag einer konzertierten Aktion, damit das Land bzw. Straßen.NRW endlich die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen in Angriff nähmen. Der Landrat solle sich diesbezüglich an den Minister wenden und der Regionalrat um Unterstützung des Vorhabens gebeten werden.

Planungsamtsleiter <u>Dr. Sarikaya</u> erwiderte, dass dieses Anliegen von Herrn Pagels in der Unterkommission Rhein-Berg des Regionalrates Köln vorgetragen worden sei und er eine Antwort vom Landesbetrieb Straßen.NRW erhalten habe. Es bestehe kein Grund, dieses Thema hier noch mal aufzugreifen.

Abg. <u>Dr. Kuhlmann</u> bestand weiterhin darauf, dass dieses Vorhaben durch den Landrat thematisiert werden müsse.

Planungsdezernent <u>Jaeger</u> warf ein, dass dieses Thema in den zuständigen Gremien angesprochen worden sei. Die Unterkommission Rhein-Berg des Regionalrates habe sich damit befasst und eine Entscheidung getroffen.

SkB. <u>Leuning</u> wies darauf hin, dass im Bereich Hennef-Bach und Eitorf-Stein erhebliche Ausbaumaßnahmen in Höhe von 1,6 Mio € durchgeführt wurden. Der Landesbetrieb Straßen.NRW habe ein Landesstraßenerhaltungsprogramm, das jährlich um 10 Mio € aufgestockt werden sollte. Diese Aufstockung habe die FDP ständig abgelehnt. Insofern sehe er solche Anträge, einen bereits entschiedenen Antrag nochmals im gleichen Gremium zur Entscheidung zu stellen, nicht als zielführend, sondern als vorgetäuschten Aktionismus.

Abg. <u>Krauß</u> zeigte sich überrascht, dass die Antwort von Herrn Pagels nicht vorliege. Gleichwohl gäbe es keinen Anlass, die Thematik noch einmal aufzugreifen. Die Finanzlage und die aufgrund dieser Sachlage getroffene Entscheidung seien bekannt.

Abg. Metz ergänzte, dass es einen erheblichen Erhaltungsstau bei allen Straßenhierarchien gäbe. Deswegen werde eine Prioritätenliste erarbeitet. Nur wenn es sich um einen so gravierenden Elementarschaden handeln würde und die Straße so elementar wichtig sei, könne sich der Ausschuss für Planung und Verkehr mit einer Resolution an den Landesverkehrsminister wenden. Solche Schäden müssten detailliert aufgeführt werden und hätten möglicherweise bei Gefahrenlage auch einen Eingriff der Straßenverkehrsbehörde zur Folge.

Abg. <u>Krupp</u> unterstrich, dass sie eine Abstimmung unter den genannten Voraussetzungen nicht unterstützen könne.

Der <u>Vorsitzende</u> schlug vor, jetzt auf eine Abstimmung zu verzichten und die Thematik in einer der nächsten Sitzungen anzusprechen, wenn Straßen.NRW zu Gast sei.

Abg. Dr. Kuhlmann erklärte sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.